Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Mitgliedsgewerkschaften des
dbb

- je besonders -

Berlin, 03.03.2008
GB-3-AB-Te-ds
Durchwahl: - 5202
Info Nr. 12/2008

Rechtsschutz zu Fragen der amtsangemessenen Alimentation
Hier: Auswahl von Musterklägerinnen/Musterklägern
(vgl. dbb Info Nr. 7/2008)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der dbb hat nach eingehender Prüfung Kriterien für die Auswahl von Musterklägerinnen/Musterklägern aufgestellt, die zur Führung von Musterverfahren besonders geeignet erscheinen.

Wie mit o. g. Info berichtet, wird der dbb anhand von Musterverfahren überprüfen, ob den Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern nach den in den letzten Jahren vorgenommenen Einschnitten in die Besoldung und Versorgung – sowie dem langjährigen Unterlassen von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen – noch eine ausreichende Alimentation gewährt wird.

Abweichend und ergänzend zu den von einigen Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften bereits eingeleiteten Verfahren wird der dbb keine Überprüfung anhand isolierter Einzelmaßnahmen – wie z. B. der Streichung der jährlichen Sonderzahlung oder der Kostendämpfungspauschale – vornehmen. Der gerichtlichen Überprüfung soll vielmehr die Frage zugeführt werden, ob die Bündelung von Eingriffen in Bereiche, die nicht unmittelbar zum Kernbereich der Alimentation, sondern z. B. der Fürsorge zuzurechnen sind (sog. „Salamitaktik“) - in Verbindung mit dem langjährigen Unterlassen von regelmäßigen Linearanpassungen - zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich geschuldeten Besoldung/Versorgung geführt hat und damit der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation gem. Art. 33 Abs. 5 GG verletzt ist.

Überprüft werden muss dabei nach Maßgabe der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, ob ein Eingriff in die Nettoalimentation vorliegt, der dazu führt, dass der Beamtin/dem Beamten keine Besoldung mehr gewährt wird, die ihr/ihm die rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus einen dem Amt angemessenen Lebenskomfort (unter Berück-

sichtigung von Vergleichsgruppen, Lebenshaltungskosten usw.) ermöglicht.

Ausschlaggebend für die Auswahl der nachstehenden Kriterien ist die höchstmögliche Unterstützung des Klageziels bei gleichzeitiger Vermeidung von ungewollten Effekten. Beabsichtigt ist dabei eine Überprüfung der Besoldung aller Laufbahngruppen. Jedoch sollte von den Dienstbezügen nur das Grundgehalt zur Überprüfung gestellt werden und weitere Dienstbezüge oder sonstige Bezüge wie der sog. schlichte Verheiratetenzuschlag, der Kinderzuschlag oder Amts- und besondere Stellenzulagen nicht bezogen werden, da z. B. der sog. schlichte Verheiratetenzuschlag oder auch die Stellenzulagen – mit Ausnahme der allgemeinen Stellenzulagen – nicht vom Kernbereich der Alimentation umfasst sind und zudem bei etwaigen Vergleichsgruppen, z. B. Entgelten in der Privatwirtschaft, in der Regel nicht gewährt werden.

Für Musterverfahren erscheinen folgende Umstände besonders geeignet:

- Unverheiratet/geschieden, aber nicht zum Unterhalt verpflichtet
- Keine Kinder
- Keine Beförderung seit 2004
- Kein Aufstieg im Besoldungsdienstalter seit 2004 – insofern möglichst Beamter der Endstufe
- Möglichst keine Amtszulage/spezielle Stellenzulage/ Mehrarbeitsvergütung/Erschwerniszulagen etc..
- Kürzung der Sonderzahlung/Streichung Urlaubsgeld
- Ggf. Praxisgebühr
- Kostendämpfungspauschale
- Möglichst hohe Gesundheitskosten in Form von Eigenleistung für Gesundheitsvorsorge (Zuzahlung Höchstbeträge, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel)
- Möglichst hohe Steigerungen der PKV-Beiträge seit 2004.

Voraussetzung für die Auswahl als Musterklägerin/Musterkläger ist, dass sich die von den Mitgliedsgewerkschaften/Landesbünden ausgewählten Mitglieder als solche bereit erklären und die entsprechenden Unterlagen ab dem Jahr 2004 für die Darlegung der Entwicklung der Brutto- und Nettobesoldung in den Jahren 2004 bis 2008 zur Verfügung stellen.

Wir bitten, die ausgewählten Musterklägerinnen/Musterkläger unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den dbb zu übersenden. Nach deren Eingang wird der dbb in Absprache mit den jeweiligen Landesbünden/Mitgliedsgewerkschaften die Auswahl vornehmen.

Über den weiteren Fortgang wird berichtet.

Mit kollegialen Grüßen

(Peter Heesen)
- Bundesvorsitzender -